



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Task Forces gegen biologische Angriffe**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Welt vom 8. März 2004 äußert sich Innenminister Buß zur Terrorgefahr und Sicherheitsarchitektur.

1. Hat die Landesregierung bei der Reformkommission III die Kriterien einer länder- bzw. bundesweiten Zusammenarbeit in Bezug auf die terroristische Bedrohungsanalyse berücksichtigt?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein,

a) warum nicht?

b) wie will die Landesregierung den ganzheitlichen Ansatz der Terrorabwehr erreichen?

Antwort:

Ziel der Reformkommission III ist die Verbesserung der Effizienz der Polizeiarbeit und dadurch die Stärkung der Bürgernähe und operativen Arbeit der Polizei durch die mögliche Umsteuerung von Personal aus den Stabs- und Führungsebenen.

Dazu wurden vorrangig die Stabsorganisationen der Landespolizei einer kritischen Prüfung unterzogen.

Unabhängig davon wirken die Sicherheitsorgane in Schleswig-Holstein eng zusammen. Auf der Grundlage eines institutionalisierten Informationsaustausches mit dem Bund und den anderen Bundesländern gewährleisten sowohl der interministerielle Leitungsstab als auch die im Innenministerium eingerichtete Landeskoordinierungsgruppe Terror den ganzheitlichen Ansatz der Terrorabwehr.

2. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, Task Forces als unterstützende Einheiten zu gründen?
3. Inwieweit haben sich andere Bundesländer oder der Bundesinnenminister bereit erklärt, die Gründung einer Task Force zu unterstützen?
4. Wann rechnet die Landesregierung mit der Gründung von Task Forces?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten sowie den Hochwasserkatastrophen in den Einzugsgebieten der Elbe und der Donau im Jahre 2002 sieht die Bildung von Task Forces beim Bund und in den Ländern vor. Ausgehend von der potenziellen Gefährdung und der Bevölkerungsdichte kommen Risikokategorien in Betracht, an denen 4 Versorgungsstufen ausgerichtet werden sollen. In der Stufe IV - Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften - für vom Bund und den Ländern definierte besondere Gefahren sollen spezielle Ressourcen verfügbar gemacht werden. Hierzu sollen die vorhandenen oder noch zu bildenden besonderen Einrichtungen und Spezialeinsatzgruppen des Bundes und der Länder nach fachlichen Gesichtspunkten in Task Forces zusammengefasst und deren Standorte, Fähigkeiten, Verfügbarkeiten und Reaktionszeiten allen Gefahrenabwehrbehörden in Deutschland zugänglich gemacht werden.

Für den Aufbau von Spezialkräften und die Verteilung von Einsatzmitteln sind standardisierte Gefährdungsabschätzungen aller Länder unabdingbar. Die Arbeiten hieran wurden mit Nachdruck aufgenommen. Da zunächst die bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung der Länder abgeschlossen werden muss, stehen die Einzelheiten der Task Forces derzeit im vollen Umfang noch nicht fest.

Im Hinblick auf übertragbare Krankheiten kann in Schleswig-Holstein allerdings bereits auf vergleichbare Experten-Strukturen zurückgegriffen werden:

- Im Falle übertragbarer Krankheiten bzw. eines außergewöhnlichen Seuchengeschehens stehen nach Bedarf das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg als Kompetenzzentrum für hochansteckende gefährliche Krankheiten auch für Schleswig-Holstein sowie die Medizinaluntersuchungsämter im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel und Lübeck, für Untersuchungen und Beratung der Gesundheitsbehörden zur Verfügung.
- Zudem besteht beim Robert Koch-Institut (RKI) eine schnelle Einsatzgruppe Seuchenschutz. Ein Team mit aufsuchenden Epidemiologen des RKI kann auf Anforderung der Länder kurzfristig (z.B. innerhalb eines halben Tages) zur Unterstützung der Ermittlungen und Beratung der örtlichen Gesundheitsbehörden hinzugezogen werden; die personelle und sächliche Ausstattung des jeweiligen Teams wird durch das RKI bestimmt.
- Auf EU-Ebene ist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in das Schnell-Warnsystem RAS – Bichat (Rapid Alert System – Biological and Chemical Attacks & Threats) mit der dort bestehenden Task Force eingebunden.
- Für Schleswig-Holstein wurde in Abstimmung zwischen der Ärztekammer Schleswig-Holstein und dem Gesundheitsministerium bereits im Jahre 1994 eine Epidemiologische Task Force bei der Ärztekammer eingerichtet. Diese Task Force setzt sich aus medizinisch-wissenschaftlichen Vertretern aus den Fachgebieten Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene, Umweltmedizin, Toxikologie und Epidemiologie zusammen. Sie wird auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde tätig, wenn dieser zwar akute Meldungen über regional aufgetretene bestimmte Krankheitshäufungen oder gehäuft aufgetretene Gesundheitsstörungen vorliegen, aber keine Daten oder Erkenntnisse, um ihnen nachgehen zu können. Die Geschäftsführung wie auch Reisekosten und andere Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Task-Force-Mitglieder werden von der Ärztekammer getragen. Im Haushaltsplan des Landes stehen für externe Gutachten im Rahmen eines Einsatzes der

Task Force € 4.700 bereit (EP 10 TG 68).

Schleswig-Holstein wird für die Schiffsbrandbekämpfung und für die Verletztenversorgung in komplexen Schadenslagen auf See in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Brunsbüttel (hier ohne Verletztenversorgung) jeweils eine Einsatzgruppe ausbilden und ausrüsten. Die Bereitstellung dieser speziellen Einsatzkapazitäten erfolgt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarungen mit den Partnerstädten sowie der Vereinbarung zwischen den Küstenländern und dem Bund über die Errichtung des Havariekommandos im Rahmen festgelegter Aufgaben- und Kommandostrukturen, wobei das Havariekommando bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes dieser Teams sicherstellt.

5. Welche Möglichkeiten bestehen zur Zeit für die Landesregierung, im Falle eines Terroranschlags auf andere unterstützende Einheiten ähnlich einer Task Force zurückzugreifen?

Antwort:

Im Falle eines Terroranschlages mit einer so genannten schmutzigen Bombe (Sprengstoff mit radioaktiver Beimengung) kann das Land bereits auf die zentrale Unterstützungsgruppe des Bundes (ZUB) sowie auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zugreifen. Diese Task Forces werden im Ereignisfall mit Hubschraubern in das Einsatzgebiet verbracht. Die Hubschrauber können Messtechnik mitführen.

6. Wie sind diese Einheiten personell und sächlich ausgestattet und wie schnell ist ihre Reaktionszeit?

Antwort:

ZUB: Eingebunden sind das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Strahlenschutz, der Bundesgrenzschutz und aus Schleswig-Holstein die Landespolizei sowie der landeseigene Kampfmittelräumdienst des Amtes für Katastrophenschutz.

BfS: Zusammensetzung und Anzahl der Reaktionskräfte werden lageabhängig

bestimmt. Die Messgeräte zur Mitbestimmung der radiologischen Lage bestehen im Wesentlichen aus:

- Szintillationsmessgeräte,
- Dosisleistungsmessgeräte,
- Neutronenmessgeräte,
- Reinstgermaniumdetektoren für gammaspektroskopische Messungen incl. Scannverfahren zur Durchstrahlung von Behältnissen (Computertomographie).

Die Messgeräte werden im Ereignisfall zusammen mit Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes eingesetzt. Die jeweiligen Reaktionszeiten sind wetter- und lageabhängig.

Für die Schiffsbrandbekämpfung auf See bei Schiffshavarien hat das Land (Innenministerium) mit den Städten Kiel, Flensburg und Brunsbüttel Verträge über den Einsatz ihrer Feuerwehren zur Schiffsbrandbekämpfung abgeschlossen. Der Vertrag mit Lübeck steht vor dem Abschluss. Jede Feuerwehr stellt eine Gruppe von 10 Feuerwehreinsatzkräften mit einer speziell für diese Einsätze bereitgestellten Ausrüstung. Zurzeit bedarf es einer Rüstzeit von 60 Minuten bis zur Abmarschbereitschaft.

Für die Verletztenversorgung auf See hat das Land (Sozialministerium) den Städten Flensburg, Kiel und Lübeck vergleichbare Verträge zur Unterschrift zugeleitet. Die vorgesehenen Einsatzgruppen bestehen aus einem Leitenden Notarzt, einem Notarzt und 4 Rettungsdienstkräften. Der Aufbau der Einsatzgruppen inkl. Schulungsmaßnahmen erfolgt schrittweise im Zeitraum 2004 – 2006. Zurzeit ist die Feuerwehr Lübeck bereits mit der erforderlichen medizinischen Spezialausrüstung ausgestattet und voraussichtlich kurzfristig einsatzfähig. Die Rüstzeit wird auch hier bei einer Stunde liegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

7. Trifft es zu, dass nur die Rettungsleitstellen der Kreise in Schleswig-Holstein, in denen Atomkraftwerke liegen, in einem Radius von ca. 25 km die Möglichkeit ha-

ben, die Bevölkerung durch Sirenen zu warnen?

Wenn ja: Plant die Landesregierung Maßnahmen zu treffen, um eine Warnung der Bevölkerung außerhalb dieser Regionen bei flächendeckenden Schadensereignissen sicherzustellen?

a) Wenn ja: Wie sehen die Maßnahmen aus und wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Die Sirenenwarnung ist auch in den Kreisen bzw. Gemeinden möglich, die nach dem Abbau des Zivilschutz-Sirenennetzes des Bundes Sirenen vom Bund übernommen haben. Die gemeindeeigenen Sirenen können im Gegensatz zu den noch vorhandenen Zivilschutzsirenen des Bundes jedoch nicht zur Auslösung der Zivilschutzsignale „Rundfunk einschalten/Luftalarm“ und „ABC-Alarm“ gezielt angesteuert werden.

Das Innenministerium hat die Kreise und die kreisfreien Städte darauf hingewiesen, dass sich die vorhandenen Sirenen besonders als lokale Alarmierungsmittel (Weckfunktion) eignen und in diesem Rahmen als „robuste Kommunikationsreserven“ weiterhin unentbehrlich sind und empfohlen, vorläufig von einem weiteren Abbau der Sirenen abzusehen.

8. Sind der Landesregierung Informationen über Konzepte und Planungen der Bundesregierung für eine künftige Warnung der Bevölkerung bekannt?

Wenn ja: Wie sehen sie aus und wie beurteilt die Landesregierung sie?

Antwort:

Die Bundesregierung hat auf Grund eines Gutachtens über Technologien zur frühzeitigen Warnung der Bevölkerung eine Alarmierung der Lagezentren der Länder und der Rundfunkanstalten über ein Satellitenwarnsystem (SatWas) eingerichtet. Um im zweiten Schritt eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu ermöglichen, führt die Bundesregierung zurzeit mehrere Pilotprojekte durch. Sie konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Nutzung des Telefon-Festnetzes sowie auf die Alarmierung über Funkuhren und Rundfunkeinschaltlösungen. An zwei Pilotprojekten hat sich Schleswig-Holstein beteiligt und bewertet die Ergebnisse positiv.